

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
- in der Einnahme auf .....	5.415.100,00 EUR
- in der Ausgabe auf .....	5.955.200,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
- in der Einnahme auf .....	735.800,00 EUR
- in der Ausgabe auf .....	735.800,00 EUR
festgesetzt.	

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf .....	311.400,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf .....	0,00 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf .....	1.250.000,00 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf .....	7,66 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) .....	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) .....	370 %
2. Gewerbesteuer .....	350 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.01.2012 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gem. § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 92.500 € erteilt.

#### **Ausgefertigt:**

Süsel, 01.02.2012

Gemeinde S Ü S E L  
- Der Bürgermeister -  
gez..Dirk Maas  
Bürgermeister